

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 15. HuFA 2009-2014 Sitzungsdatum: 25.01.2012 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 25.01.2012

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2011
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2011 aus öffentlicher Sitzung
3. Änderung der Bestellung von Stellvertretern der Stadt Übach-Palenberg in Unternehmen und Einrichtungen
 - 3.1. Änderung der Bestellung eines Stellvertreters der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg
 - 3.2. Änderung der Bestellung eines Stellvertreters der Stadt Übach-Palenberg in das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
4. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einkaufszentrum Am Wasserturm -
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss
5. Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße
6. 4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg
7. Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2012
8. Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
9. Festlegung der investiven Maßnahmen 2012 (Dringlichkeitsliste) incl. Ermächtigungsübertragungen

10. Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2012
11. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2012
12. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 28.11.2011 betr. Instandsetzung der Parkanlage zwischen der Carl-Alexander-Straße und der Gartenstraße
13. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 12.12.2011 betr. Aufbringen von Tempo-30-Hinweisen auf Straßenbelag
14. Erweiterungen zur Tagesordnung
15. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
16. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2011 aus nichtöffentlicher Sitzung
17. Erweiterungen zur Tagesordnung
18. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18.1. Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 (vertraulich)

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Herr Franz Bergstein	UWG	
Herr Herbert Fibus	SPD	als Vertreter für Wolfgang Schneider
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Herr Walter Junker	CDU	
Frau Norma Kuhlmei	SPD	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Jörg Ulrich	CDU	als Vertreter für Silvia Gillen
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen

Herr Kämmerer Björn Beeck

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Bürgermeister Jungnitsch begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2012. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und wies darauf hin, dass Stadtinspektorin Jutta Gündling Stadtmittfrau Kerstin Schade als Schriftführerin vertrete.

Stadtverordneter Weißborn bat darum die Tagesordnungspunkte die den Haushalt und den Stellenplan betreffen, Punkte 7, 9, 11 und 18.1, ohne Beratung und ohne Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat zu verweisen. So sei man in den Vorjahren auch vorgegangen.

Die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU, UWG, B90/GRÜNE und der Vertreter der FDP stimmten diesem Vorgehen zu.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass man so vorgehen werde.

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2011

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2011 aus öffentlicher Sitzung

Beschluss:

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2011 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3 Änderung der Bestellung von Stellvertretern der Stadt Übach-Palenberg in Unternehmen und Einrichtungen

3.1 Änderung der Bestellung eines Stellvertreters der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg

Beschluss:

Als Stellvertreter der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg wird als Ersatz für Stadtamtsrat Michael Wirth Stadtverwaltungsrat Helmut Mainz entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3.2 Änderung der Bestellung eines Stellvertreters der Stadt Übach-Palenberg in das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Beschluss:

Als Stellvertreter der Stadt Übach-Palenberg in das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule wird als Ersatz für den Kämmerer a.D. Bernd Schmitz Verwaltungsangestellter Volkhard Dörr entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einkaufszentrum Am Wasserturm -
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss**

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat teilte mit, dass die vorliegende Beschlussempfehlung schon im Fachausschuss einstimmig beschlossen worden sei und die CDU-Fraktion sich dieser anschließen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, gab **Bürgermeister Jung-nitsch** den Tagesordnungspunkt 4 zur Abstimmung frei.

Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.**
2. **Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.5 und 2.7 entschieden.**

**Der Wortlaut des Beschlusses zu der Anlage 2.6 wird wie folgt geändert:
„Die Bedenken werden zurück gewiesen“.**

(Die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.)

3. **Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich “Einkaufszentrum Am Wasserturm” wird festgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils Einstimmig.

5 Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße

Stadtverordneter Weißborn plädierte dafür, die Einwohnerversammlung noch nicht anzuordnen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sei keine Beschlussempfehlung gefasst worden und die Kanalplanung wurde auch noch nicht vorgestellt. Normalerweise würde die Kanal- und Straßenplanung ausführlich im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen werden und danach entscheide erst der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat über die Durchführung einer Einwohnerversammlung. Die Äußerung des Dezernenten Gatzert, dass die Zustimmung des Fachausschusses nicht erforderlich sei, wäre falsch. Die Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses sei erforderlich. Er könne der Beschlussempfehlung nicht zustimmen, da keine Entscheidung des Fachausschusses und keine Unterlagen zur Kanalplanung vorlägen.

Dezernent Gatzert erklärte, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.01.2012 die Unterlagen zur Planung vorgestellt worden seien sowie zwei Alternativen, die nur geringfügig voneinander abweichen. Er plädiere dafür, als nächstes die Meinung der Einwohner einzuholen.

Stadtverordneter Weißborn wies darauf hin, dass folgendes Vorgehen "Usus" sei: Erst berate der Fachausschuss die Planung, nehme diese zur Kenntnis und

fasse eine Beschlussempfehlung. Danach würde im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt Übach-Palenberg über eine Einwohnerversammlung abgestimmt werden. Nach Durchführung der Einwohnerversammlung würden dann mögliche Änderungen, die im Rahmen der Einwohnerversammlung entstehen könnten, im Fachausschuss behandelt und eingepflegt werden. Er verwies auf die Planungen zur Saarstraße, bei denen es vor kurzem schon zu Problemen gekommen sei. Aus gutem Grund sei man in den vergangenen Jahren so vorgegangen, dass der Fachausschuss beteiligt werden würde.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, wann die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sei und warum ein Beschluss in der letzten Sitzung gescheitert sei.

Stadtverordneter Fibus erklärte, dass er an der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses teilgenommen habe. Es sei ein Bericht zur Planung und Finanzierung mündlich vorgetragen worden, die Kanalplanung wurde jedoch nicht vorgestellt und der Ausschuss habe auch keinen Beschluss gefasst. Seiner Meinung nach könne man die Angelegenheit so nicht weiter in eine Einwohnerversammlung geben, da man nur einen Vortrag gehört habe und keine schriftlichen Unterlagen zur Planung vorlägen. Er bemängelte das Vorgehen der Verwaltung.

Dezernent Gatzen erklärte, dass sich die Änderung der Kosten erst kurz vor der Sitzung ergeben hätte. Diese Kostenerhöhung wäre aber bereits der Kämmerei für die Haushaltsplanung weitergegeben worden. Die Kostensteigerung sei in der Hauptsache dadurch verursacht, dass der Boden unter der Straße nicht die notwendige Festigkeit aufweisen würde. Er bat darum der Sitzungsvorlage zu folgen und der Beschlussempfehlung zu zustimmen.

Stadtverordneter Weißborn schlug vor, die Angelegenheit Klosterstraße erneut an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat erklärte, dass ihm nur die Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorläge und es dort eine Beschlussempfehlung gäbe. Das Protokoll dieser Sitzung sei noch nicht zugestellt worden, daher sei er davon ausgegangen, dass ein Beschluss gefasst worden sei. Er stimmte dem Vorschlag des Stadtverordneten Weißborn zu und erklärte, dass er es als unproblematisch sehe, die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses abzuwarten.

Stadtverordnete Weinhold schloss sich der Meinung des Stadtverordneten Gerhard Gudduschat an.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im März sei und vor der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses terminiert sei. Es spreche daher nichts gegen den Vorschlag des Stadtverordneten Weißborn, die Angelegenheit zurück an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Stadtverordnete Weinhold wies darauf hin, dass vom Rat bestimmt werden müsse, in welcher Form zu der Einwohnerversammlung eingeladen werde. Sie schlug vor, alle Einwohner mit einem persönlichen Anschreiben zur Einwohner-

versammlung einzuladen.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat sagte, dass es bezüglich der Dichtheitsprüfung von Kanälen eine Gesetzesänderung geplant sei und bat darum, diese Information mit in die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu nehmen und dort anzusprechen, damit Klarheit für die Bürger herrsche.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurück an den zuständigen Fachausschuss, den Bau- und Umweltausschuss, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6 4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg

Stadtverordneter Bergstein führte aus, dass bei einigen Urnengräbern die Liegezeit 20, bei anderen 30 Jahre betragen würde. Seiner Meinung nach, würde bei Urnengräbern eine Liegezeit von 20 Jahren ausreichen, da sich in der Urne ja nur Asche befinden würde. Bei Gräbern wäre eine Liegezeit von 30 Jahren angemessen. Momentan würde man die Angehörigen nach Ablauf der Ruhezeit anschreiben, er schlage jedoch vor, dies aufgrund der langen Zeitspannen zu lassen und die Entsorgung anders zu regeln. Außerdem wies er darauf hin, dass auf dem städtischen Friedhof in Boscheln einige Kolumbarien leer wären.

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass die Rahmenbedingungen bei einer Urnenbestattung als auch bei einer Erdbestattung gleich seien. Nach Ablauf der Liegezeit, also 20 oder 30 Jahren, müssten die Gräber abgeräumt werden. Diese solle in Obhut der Verwaltung, folglich dem Friedhofsamt und dem Bauhof erfolgen. Dies gelte auch für die Kolumbarien. Die Abräumung erfolge in Angemessenheit und Würde. Aus diesem Grund müssten auch die Angehörigen angeschrieben werden, da möglicherweise auch der Wunsch des eigenständigen Entfernens vorliegen könnte. Er habe sich kürzlich mit dem Aufbau von Urnen befasst und erfahren, dass die Urne nur das äußere Gehäuse sei und die Asche zusätzlich noch von einem weiteren Behälter umschlossen wäre. Ansinnen der Sitzungsvorlage sei gewesen, was nach Ablauf der Ruhezeit mit den Gräbern bzw. Urnen geschehe und dass diese in Würde und einer entsprechenden Art und Weise abgeräumt werden können. Es ginge nicht darum inhaltliche Aspekte, wie die Dauer der Ruhezeit, zu diskutieren, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen. Ob die Dauer der Ruhezeit für Urnen geändert werden solle obliege einer weiteren Diskussion. Da zeitnah erste Fälle, in denen die Ruhezeit ablaufe, auftreten würden, bat er den Ausschuss darum, eine klare Regelung zu treffen und der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Stadtverordneter Gudduschat merkte an, dass egal ob Urnen- oder Erdbestattungsgrab, sich dieses für die Zeit des Erwerbs im Eigentum der Angehörigen be-

finden würde und diese folglich auch angeschrieben werden müssten. Dies müsse auch in der Satzung stehen. Die CDU-Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen. (Die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7 Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2012

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat verkündete, dass die CDU-Fraktion keine Änderungen zur Haushalts- und Stellenplanung hätte. Er merkte an, dass es Tradition sei, in der Haupt- und Finanzausschusssitzung mögliche Änderungsvorschläge zu dem vom Bürgermeister eingebrachten Haushaltsentwurf durch die Fraktionen vorzubringen.

Die anderen Fraktionen und der Vertreter der FDP schlossen sich an, auch sie hätten keine Änderungsvorschläge.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beratung und ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

8 Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Bürgermeister Jungnitsch bat Kämmerer Beeck, zu erklären wie es zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen sei.

Kämmerer Beeck erklärte, dass es auch in der Vergangenheit eine Erheblichkeitsgrenze gegeben habe müsse. Bei seiner Recherche habe er jedoch keine Unterlagen gefunden, die bestätigen, dass es eine Erheblichkeitsgrenze gegeben habe. Aus diesem Grund habe er versucht eine Erheblichkeitsgrenze zu entwickeln. Sein Vorschlag sei, mit einem Durchschnitt pro Einwohner zu rechnen, so käme er auf 15.000 €.

Stadtverordneter Weißborn erläuterte, dass er der Vorgehensweise von Kämmerer Beeck zustimme und diese für richtig halte. Er merkte an, dass es in der Vergangenheit nie eine vom Rat beschlossene Erheblichkeitsgrenze gegeben habe. Grenzen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

seien vom damaligen Kämmerer festgelegt worden. Die Festlegung der Erheblichkeitsgrenze durch den Rat gäbe Kämmerer Beeck zukünftig mehr Sicherheit. Er lobte die Arbeit von Kämmerer Beeck.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat sagte, dass auch er der Wertgrenze von 15.000 € zustimme.

Stadtverordnete Weinhold schloss sich Stadtverordneten Gudduschat an.

Beschlussempfehlung:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Wert von 15.000 € gelten gem. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und unterliegen somit der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Übach-Palenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9 Festlegung der investiven Maßnahmen 2012 (Dringlichkeitsliste) incl. Ermächtigungsübertragungen

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beratung und ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

10 Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2012

Kämmerer Beeck gab bekannt, dass er keine Anmerkungen zur Sitzungsvorlage habe und diese chronologisch aufgebaut sei.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat sagte, dass er Bauchschmerzen dabei hätte, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung zu erhöhen. Kämmerer Beeck habe ihm jedoch erklärt, dass es zu Engpässen kommen könnte, wenn keine Erhöhung stattfinden würde. Dann könnte es beispielsweise dazu kommen, dass die Gehälter der städtischen Bediensteten nicht gezahlt werden könnten. Damit die Geschäfte der laufenden Verwaltung weiter geführt werden könnten, müsste der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung erhöht werden. Er stimme der Erhöhung zu, betone aber, dass er dabei ein mulmiges Gefühl habe.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass die Erhöhung der Grenze für die Liquiditätskredite wieder ein trauriger Nachweis für das strukturelle Defizit der Stadt Übach-Palenberg sei.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass sich das mulmige Gefühl des Stadtverordneten Gudduschat nicht auf die Erhöhung auf 12 Millionen Euro beziehen sollte, sondern auf die Gesamtsituation des Haushaltes. Die Erhöhung der Höchstbe-

träge sei lediglich ein Hinweis darauf und ein Ausdruck der schlechten Kassensituation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen gab **Bürgermeister Jung-nitsch** den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei.

Beschlussempfehlung:

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12 Millionen Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2012

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beratung und ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Kämmerer Beeck wies an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass ihm ein Fehler bei der Erstellung der Änderungsliste unterlaufen sei, die der Haushaltssatzung als Anlage beigelegt ist. In der Änderungsliste ständen in der Zeile 1 bei dem Punkt Kosten der Klage 220.000 Euro. In der Begründung käme man jedoch auf 240.000 Euro (60.000 Euro + 60.000 Euro + 120.000 Euro). Er werde den Betrag in der Änderungsliste auf 240.000 Euro korrigieren und diese den Stadtverordneten zukommen lassen.

12 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 28.11.2011 betr. Instandsetzung der Parkanlage zwischen der Carl-Alexander-Straße und der Gartenstraße

Schriftführerin Gündling verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat schlug vor, den Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass die Instandsetzung von Parkanlagen ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Er fragte, wie es dazu kommen könne, dass die genannte Parkanlage verlottere, ob der Bauhof seiner Arbeit nicht nachkommen würde. Er wies daraufhin, dass es in der Vergangenheit schon öfter dazu gekommen sei, dass seitens der CDU Anträge gestellt werden würden, die Selbstverständlichkeiten seien. Der vorliegende Antrag sei ein Witz. In einem solchen Fall würde ein Anruf bei der Verwaltung ausreichen, um das Problem zu beheben.

Bürgermeister Jungnitsch plädierte dafür, dem Fachausschuss die Gelegenheit für eine Debatte und eine Ortsbesichtigung zu geben.

Stadtverordneter Reißmayer erklärte, dass er mit einer Ortsbesichtigung nicht einverstanden sei. Laut dem Antrag gäbe es einen Missstand, es müsse gehandelt werden damit der Missstand behoben wird. Dafür benötige es keiner erneuten Behandlung im Fachausschuss, er sperre sich jedoch keiner weiteren Diskussion.

Stadtverordneter Overländer ergänzte, dass solche Angelegenheiten früher auf dem "kleinen Dienstweg" erledigt worden seien.

Bürgermeister Jungnitsch sagte, dass man aufgrund der Finanzprobleme der Stadt Übach-Palenberg auch in Frage stellen müsse, ob solche Instandsetzungsarbeiten überhaupt noch geleistet werden können. Er stellte fest, dass, trotz der Anmerkungen der Stadtverordneten, sich niemand gegen eine Verweisung an den Fachausschuss sperren würde.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss, den Bau- und Umweltausschuss, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 12.12.2011 betr. Aufbringen von Tempo-30-Hinweisen auf Straßenbelag

Schriftführerin Gündling verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat beantragte, dass die Anregung an den Fachausschuss, den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung, verwiesen werden sollte.

Stadtverordneter Weißborn bat um eine fundierte Meinung der Verwaltung zu dem gestellten Antrag.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski verwies auf den § 10 Abs. 1 b) der Zuständigkeitsordnung, nach dem alle Straßenverkehrsangelegenheiten und Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handeln würde, dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit obliegen. Insoweit sollte eine Diskussion im FOS stattfinden, wenn man davon ausgehe, es handele sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. In dem genannten Wohngebiet sei das Tempo 30 schon angeordnet, es handele sich folglich um keine neue Anordnung sondern eine Wiederholung einer bereits getroffenen verkehrsrechtlichen Regelung. In den Eingangsgebieten zum Wohngebiet seien 30-er Zone Hinweisschilder angebracht. Man müsse prüfen und beo-

bachten, ob Verstöße im Eingangsbereich – und hierauf ziele die Anregung ja gerade ab- oder im Verlauf des Wohngebietes begangen werden würden. Er betonte, dass er noch keine inhaltliche Stellungnahme abgeben wolle. In Übach-Palenberg gäbe es viele verkehrsberuhigte Zonen mit dem Tempolimit 30. Im Allgemeinen zeige sich bei durchgeführten Überprüfungen, dass die gefahrene Geschwindigkeit in der Regel deutlich unter der subjektiv empfundenen läge. Deshalb solle man vorher die Faktenlage prüfen und gegebenenfalls Messungen durchführen, damit durch voreiliges Handeln keine Präzedenzfälle geschaffen würden. Die Anfrage solle im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Stadtverordneter Weißborn merkte an, dass so ein Antrag immer schnell gestellt sei. Er befürworte es, die Faktenlage zu betrachten, da es immer einen Unterschied zwischen der subjektiven und objektiven Wahrnehmung gäbe. Er stimme der Verweisung an den Fachausschuss zu, betonte aber, dass man nicht direkt auf Zuruf handeln solle.

Stadtverordneter Bergstein erklärte, dass er sich selbst ein Bild vor Ort verschafft hätte. Käme man von der Carl-Alexander-Straße Richtung Brünestraße würde nach circa 80 Metern der erste Kreisverkehr kommen, circa 100 Meter weiter kämen erst rechts dann links Versetzungen, circa 100 Meter weiter käme schon der nächste Kreisverkehr. Tempohinweise auf dem Straßenbelag fände er in dieser Zone nicht angemessen. Er erinnerte den Ausschuss an die Friedensstraße, wo auch Tempohinweise angebracht worden seien und viele Autofahrer weiterhin 50 Km/h oder mehr fahren würden. Man solle lieber Straßenschilder aufstellen.

Bürgermeister Jungitsch stellte fest, dass die Anmerkungen der Stadtverordneten schon inhaltlich seien, die Diskussion aber im Fachausschuss geführt werden sollte.

Die Ausschussmitglieder waren damit einverstanden die Diskussion an diesem Punkt zu beenden und es kam zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14 Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

15 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch informierte den Ausschuss über einen Termin am 30. Januar 2012 im Schloss Zweibrücken. Im Barocksaal werde der Staatssekretär Professor Klaus Schäfer empfangen und werde sich bei diesem Termin auch in das Goldene Buch der Stadt Übach-Palenberg eintragen. Alle Fraktionen mit ihren Vorsitzenden sowie auch der Vertreter der FDP seien herzlich eingeladen.

Stadtverordneter Overländer fragte, ob nur die Fraktionsvorsitzenden eingeladen seien.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dass natürlich auch die stellvertretenden Bürgermeister und die zuständigen Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse für Kultur und internationale Begegnungen, Jugend, Familien, Senioren und Soziales und Schulen, Kirchen, Vereine und Integration, als Vertreter der Ausschüsse, eingeladen seien.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 17.44 Uhr die öffentliche Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Gündling
Schriftführerin